



(1) **EG-Baumusterprüfbescheinigung**

(2) **- Richtlinie 94/9/EG -**
Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung
in explosionsgefährdeten Bereichen

(3) **BVS 03 ATEX E 262 U**

(4) **Komponente: Steckverbinder Typ ST1-****

(5) **Hersteller: FHF Bergbautechnik GmbH**

(6) **Anschrift: D - 42551 Velbert**

(7) Die Bauart dieser Komponente sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.

(8) Die Zertifizierungsstelle der EXAM BBG Prüf- und Zertifizier GmbH, benannte Stelle Nr. 0158 gemäß Artikel 9 der Richtlinie 94/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. März 1994, bescheinigt, dass die Komponente den grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie erfüllt.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem Prüfprotokoll BVS PP 03.1097 EG niedergelegt.

(9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit

EN 50014:1997+A1-A2 Allgemeine Bestimmungen
EN 50020:1994 Eigensicherheit
EN 50303:2000 Gerätegruppe I Kategorie M1

(10) Das Zeichen "U" hinter der Zertifikatsnummer gibt an, dass dieses Zertifikat nicht mit einem für ein Gerät oder Schutzsystem vorgesehenen Zertifikat verwechselt werden darf. Dieses Zertifikat darf nur als Basis für die Bescheinigung eines Gerätes oder Schutzsystems verwendet werden.

(11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und die Baumusterprüfung der beschriebenen Komponente in Übereinstimmung mit der Richtlinie 94/9/EG.

Für Herstellung und Inverkehrbringen der Komponente sind weitere Anforderungen der Richtlinie zu erfüllen, die nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt sind.

(12) Die Kennzeichnung der Komponente muss die folgenden Angaben enthalten:

I M1 EEx ia I

EXAM BBG Prüf- und Zertifizier GmbH

Bochum, den 31. Juli 2003

EXAM Zertifizierungsstelle

Fachbereichsleiter

(13) Anlage zur

(14) **EG-Baumusterprüfbescheinigung**
BVS 03 ATEX E 262 U

(15) 15.1 Gegenstand und Typ

Steckverbinder Typ ST1-**

Die Sternchen in der Typbezeichnung werden durch Ziffern bzw. Buchstaben ersetzt und kennzeichnen die verschiedenen Ausführungsvarianten.

Der Typenschlüssel ist wie folgt festgelegt:

Typ ST1-S1	Stecker für Verbindungsleitung
Typ ST1-B1	Buchsen
Typ ST1-K1 und Typ ST1-K2	Kupplungen

15.2 Beschreibung

Das 8-polige Stecksystem besteht aus einem Stecker, Buchsen und Kupplungen.

Über die Steckverbinder können bis zu vier verschiedenen eigensichere Stromkreise geführt werden.

Aufgrund der Bauart sind die verschiedenen eigensicheren Stromkreise untereinander bis zu einer Summe der Scheitelwerte der Nennspannungen von 90 V sicher galvanisch getrennt.

Die Komponenten (Stecker und Buchsen) unterscheiden sich in den sicherheitsrelevanten Aspekten nicht von der in BVS 88.1015 U behandelten Bauart.

15.3 Kenngrößen

15.3.1 Elektrische Daten

Maximale Eingangsspannung	Ui	60	V
Maximaler Eingangsstrom	Ii	5	A
Die maximale innere Kapazität	Ci	ist vernachlässigbar.	
Die maximale innere Induktivität	Li	ist vernachlässigbar.	

15.3.2 Umgebungstemperaturbereich
-20 °C < Ta < +50 °C

(16) Prüfprotokoll

BVS PP 03.1097 EG, Stand 31.07.2003

(17) Besondere Bedingungen für die sichere Anwendung

Der Stecker ist an eine Leitung und die Buchse an ein Gehäuse anzubauen, so das mindestens die Schutzart IP 54 gemäß EN 60529 gewährleistet wird.